

Ergebnisse der Befragung zur Schulverpflegung im Land Brandenburg im Schuljahr 2013/14

Thema: Reg. Nr. 42/2013 - Erweiterung von 24/2012 „Qualität und Akzeptanz der Mittagsverpflegung an Schulen im Land Brandenburg“ - weiterführende Befragung im Schuljahr 2013/14

Autorinnen: Dr. Maren Daenzer-Wiedmer (Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg, Projektagentur - Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Bildung, Kultur und Umweltschutz (PA) mbH, Berlin), Svenja Huhndorf (B. Sc. Ernährungswissenschaft, Universität Potsdam)

Mit freundlicher Unterstützung der Abteilung Molekulare Epidemiologie, Prof. Dr. Matthias Schulze (Deutsches Institut für Ernährungsforschung, Nuthetal)

Zusammenfassung:

Im Rahmen dieser Schulleiterbefragung im Schuljahr 2013/14 antworteten insgesamt 131 Schulen vollständig; das sind 15% der Grundgesamtheit.

Der durchschnittliche **Essenspreis** (Abgabepreis Schüler) lag bei **2,26±0,47€** (Grundschulen 2,16€, Förderschulen 2,13€, weiterführende Schulen 2,51€). In **Grund- bzw. Förderschulen** nahmen durchschnittlich **67% bzw. 64%** der Schülerschaft am Essen teil; in **weiterführenden Schulen** nur **25%**. Durchschnittlich **30% der Lehrkräfte** nutzen das Essensangebot - schulformunabhängig. In Schulen freier Trägerschaft essen durchschnittlich mehr Schüler als in Schulen öffentlicher Trägerschaft (73% vs 54%). Ein Trend hin zu höheren Teilnahmequoten vor allem in den Grundschulen und bei den Lehrkräften innerhalb der letzten 5 Schuljahre ist zu beobachten, aber nicht signifikant. Ein genereller **Zusammenhang zwischen niedrigem Essenspreis und höherer Teilnahmequote** konnte **nicht gezeigt** werden. In Gymnasien war die Teilnahme sogar höher mit zunehmendem Essenspreis.

Noch immer ist **weniger als jede zweite Schule** in Brandenburg in die Entscheidung über den Anbieter **einbezogen**. In **78% der Schulen** gibt es bereits **Ansprechpartner** für dieses Thema. **Vertragliche Vorgaben zu der Qualität** der Angebote existieren bisher in **nur 30% der Schulen**. Schulen mit hoher Teilnahmequote wurden häufiger in die Entscheidung eingebunden und konnten häufiger Qualitätsvorgaben sowie Ansprechpartner benennen.

In **27% der Schulen** war eine **Qualitätsverbesserung** zu beobachten; in **9% eine Verschlechterung**. Als „bisherige Veränderungsprozesse“ wurden am häufigsten genannt: Einbindung der Schüler/Eltern/Lehrkräfte, Verankerung von Ernährungsbildung im Schulalltag sowie Veränderungen der Speisenangebote und Pausenorganisation. Am **wirkungsvollsten** waren lt. Angabe der Schulleiter: **Wechsel von Speisenangebot/Bestellsystem**, aktive **Einbindung der Schüler/Eltern** und **Raumveränderungen**. Für eine erfolgreiche Steigerung der Akzeptanz beim Schulessen ist jedoch nicht die Anzahl der Maßnahmen, sondern eher die Qualität der einzelnen Maßnahme, ausschlaggebend.

Trotz höherer Essenspreise konnte die Akzeptanz in der schulischen Mittagsverpflegung in den letzten fünf Jahren gesichert werden. Landesweit essen täglich sogar über 10.000 Schüler mehr als 2009. Für eine **flächendeckende Qualitätssteigerung** sind perspektivisch jedoch **verbindliche Vorgaben** durch die Träger - inkl. Kontrollen - sowie die **verbindliche Mitwirkung der Schulen** notwendig.

Für die **Oberschulen** im Land Brandenburg besteht zukünftig die große **Herausforderung** darin, diese Angebote überhaupt aufrechtzuerhalten. Bei der dort vorhandenen hohen Preissensibilität und den niedrigen Teilnahmequoten (17%) ist eine qualitätsvolle Schulverpflegung oft nicht mehr wirtschaftlich. Konkrete, **unterstützende Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung** - wie bspw. Subventionierungen, Optimierung Pausengestaltung, Partizipation Schülerschaft, schulische Ernährungsbildung - sollten deshalb insbesondere für diese Schulform mittelfristig **vorangetrieben werden**.

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Vorgehen der Befragung	Seite 3
2. Ergebnisse:	Seite 3
2.1 Statistik	
2.2 Rücklauf der Fragebögen	
2.3 Essenspreis und Teilnahmequote	
2.4 Qualitätsvorgaben und Verantwortlichkeiten in den Schulen / beim Schulträger	
2.5 Zusammenhang der Teilnahmequote mit Mitbestimmung, Ansprechpartner und Qualitätsvorgaben	
2.6 Veränderungsprozesse in Schulen	
2.7 Zukünftiger Schwerpunkt und Beratungsbedarf aus Sicht der Schulen	
3. Ergebniszusammenfassung und Schlussfolgerungen	Seite 13
4. Erfordernisse und Perspektiven für eine Qualitätsverbesserung im Land Brandenburg aus Sicht der Vernetzungsstelle	Seite 16
5. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	Seite 17

1. Ziel und Vorgehen der Befragungen

Ziel der jährlichen Befragung (seit 2009/10) ist eine regelmäßige Ist-Stand-Erfassung der Schulverpflegung im Land Brandenburg. Diese Befragungen sind Bestandteil des Projektes Vernetzungsstelle und dienen als aktuelle Bedarfsanalyse für die weitere Arbeit.

Mittels eines Fragebogens wurden im April 2014 insgesamt 857 Schulleiter nach dem Essenspreis, Anzahl der Essensteilnehmenden, verantwortlichen Personen in der Schule bzw. nach Ansprechpartnern und vertraglichen Vorgaben beim Schulträger befragt. Darüber hinaus wurde um eine Einschätzung der Qualität und Akzeptanz des Mittagessens gebeten. Ebenfalls erfolgten Abfragen zu Veränderungsprozessen, dem Bekanntheitsgrad der Vernetzungsstelle und dem vorhandenen Informationsbedarf. Diese Befragung war freiwillig.

2. Ergebnisse

2.1 Statistik

Die Normalverteilung der Daten wurde zunächst mittels Kolmogorov-Smirnov-Test ermittelt. Alle Daten waren mit einem Signifikanzniveau von $p > 0,01$ normalverteilt. Mithilfe des Levene-Tests bzw. des 2-SP-F-Tests wurde auf Varianzgleichheit der Daten getestet. Für den Fall, dass die Varianzen gleich waren, wurde für Mittelwert-Vergleiche der 2-Stichproben-t-Test bzw. bei Mehrfachvergleichen eine einfaktorielle ANOVA mit dem Post-Hoc-Test Scheffé verwendet. Waren die Varianzen ungleich, wurde eine einfaktorielle ANOVA mit dem Post-Hoc-Test Games-Howell durchgeführt. Korrelationen wurden mittels Pearson-Methode ermittelt. Programme: Excel 2010, SPSS 21

2.2 Rücklauf der Fragebögen

Die Mindestanforderung von mind. 5% der Grundgesamtheit ist - trotz abnehmender Rücklaufquote - im Schuljahr 2013/14 mit durchschnittlich 15% erfüllt (s. Tabelle 1). Die der Auswertung zu Grunde liegende Stichprobe ist auf das gesamte Land Brandenburg übertragbar. Die Messwerte der Stichprobe sind alle normalverteilt (Kolmogorov-Smirnov-Test, $p > 0,01$).

**Tabelle 1: Stichprobenzusammensetzung und Rücklauf 2010-14
(Befragung 2012/13 wegen zu kleinem Stichprobenumfang nicht auswertbar)**

Schuljahr	N (angeschriebene Schulen)	Rücklauf in %	freie Schulen in %	Zusammensetzung der Stichprobe nach Schulform (absolut und in %)		
				Grundschulen	Förderschulen	weiterführende Schulen (Gymnasien, Oberschulen, Gesamtschulen, OSZ)
2009/10	151	42%	-	35 (56%)	13 (21%)	15 (24%)
2010/11	151	37%	-	28 (51%)	8 (15%)	19 (35%)
2011/12	151	29%	-	23 (53%)	8 (19%)	12 (28%)
2013/14	857	15%	7 (5%)	74 (56%)	17 (13%)	40 (31%)
Vgl. Grundgesamtheit BB* (857 Schulen)				469 (55%)	93 (11%)	295 (34%)

* Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2013.

Hinweis: Im Vgl. zur Grundgesamtheit sind in der Stichprobe Gymnasien (6 vs 12%) und Schulen freier Trägerschaft (5 vs 15%) etwas unterdurchschnittlich und Oberstufenzentren (4% vs 2%) etwas überdurchschnittlich vertreten.

2.3 Essenspreis und Teilnahmequote

Der durchschnittliche Essenspreis (Abgabepreis), den Schülerinnen und Schüler (SuS) im Land Brandenburg im Schuljahr (SJ) 2013/14 zahlten, lag bei **2,26 ± 0,47€** (s. Tabelle 2). Wobei SuS in Grundschulen durchschnittlich **2,16€**, in Förderschulen **2,13€** bzw. in weiterführenden Schulen **2,51€** je Mahlzeit zahlten. Drei Schulen konnten keine Angabe zum Essenspreis machen, darunter eine Grundschule, eine Förderschule und eine Oberschule. Der **Preis** im SJ 2013/14 ist **signifikant höher** als im SJ 2009/10 ($p < 0,05$).

Das Schulessen wird im Land Brandenburg durch einige Schulträger subventioniert, beispielsweise in Form von Sockelzuschüssen, Personalkosten, Küchenausstattung und Raumnutzungen. Damit wird ein finanziell günstiger Essenspreis (Abgabepreis) für viele Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Der tatsächliche Vollkostenpreis für das Essen liegt sicher etwas höher, konnte aber im Rahmen dieser Untersuchung nicht ermittelt werden.

Zusätzliche Zuschüsse von Seiten der Schulträger bzw. des Bundes (Bundes- und Teilhabepaket, BuT) für finanziell benachteiligte Familien, die separat zu beantragen sind, wurden in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Tabelle 2: Mittlerer Essenspreis und Preisspanne (in €) für alle und einzelne Schulformen, SJ 2013/14

Schulform	Essenspreis MW ± SD (in €)	Preisspanne Von ... bis ... (in €)
alle Schulformen (n=128)	2,26 ± 0,47	1,50 – 3,60
- Grundschulen (n=73)	2,16 ± 0,40 ^a	1,50 – 3,13
- Förderschulen (n=16)	2,13 ± 0,33 ^a	1,73 – 3,00
- weiterführenden Schulen (n=39)	2,51 ± 0,55 ^b	1,56 – 3,60
innerhalb der weiterführenden Schulen:		
- Oberschulen (n=19)	2,22 ± 0,51 ^a	1,56 – 3,38
- Gymnasien (n=8)	2,61 ± 0,40 ^{a, b}	2,10 – 3,25
- Gesamtschulen (n=7)	3,08 ± 0,50 ^b	2,30 – 3,60
- Oberstufenzentren (n=5)	2,65 ± 0,24 ^{a, b}	2,50 – 3,05
Schulen in freier Trägerschaft (n=7)	2,65 ± 0,41 ^b	2,06 – 3,25
Schulen in öffentlicher Trägerschaft (=119)	2,23 ± 0,46 ^a	1,50 – 3,60

Grundschulen vs. weiterführende Schulen und Förderschulen vs. weiterführende Schulen, $p < 0,05$; signifikant

Oberschulen vs. Gesamtschulen, $p < 0,05$; signifikant

freie Schulen vs. öffentliche Schulen, $p < 0,05$; signifikant

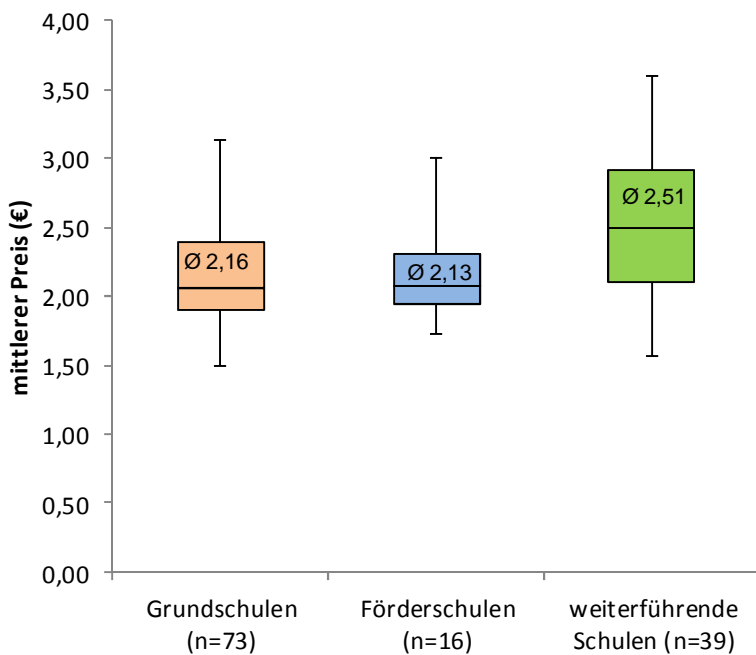


Abb. 1a

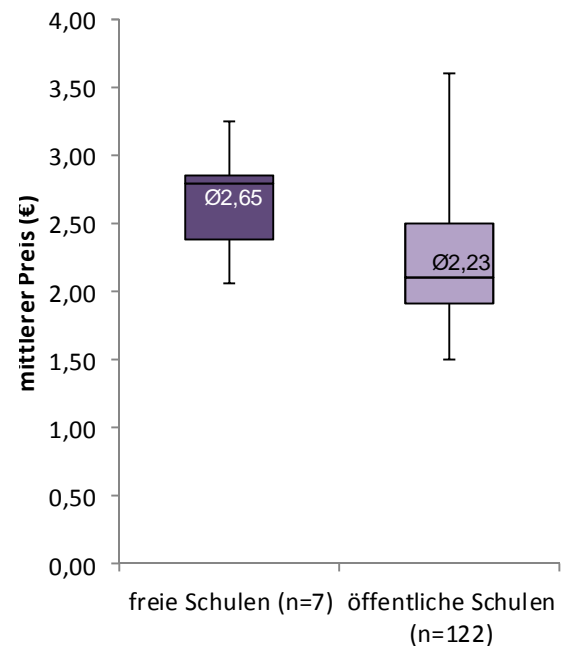


Abb. 1b

Abbildung 1 a und b: Boxplots der Essenpreise

Dargestellt ist der Median als Linie in der Box - der 50% aller Ergebnisse enthält -, Minimum und Maximum, sowie die Mittelwerte (Ø). Grundschulen/Förderschulen vs. weiterführende Schulen signifikant verschieden; freie Schulen vs. öffentliche Schulen signifikant verschieden

In den **Grund- bzw. Förderschulen** nahmen 2013/14 durchschnittlich **67%** bzw. **64%** der SuS am Essen teil; in **weiterführenden Schulen** nur ca. jeder Vierte (**25%**). Durchschnittlich **30% der Lehrkräfte** nutzen das Essensangebot in 2013/14; schulformunabhängig. Auch wenn ein Trend zu höheren Teilnahmequoten über die letzten fünf Schuljahre erkennbar ist, konnten keine signifikanten Unterschiede bei den SuS und Lehrkräften festgestellt werden. Absolute Zahlen zeigen 2014 eine Steigerung von über 10.000 Essern täglich im Vergleich zu 2009.

Hinweis: Von den 131 Schulen konnten 9 Schulleiter die Teilnahmequote der SuS nicht angeben, darunter 6 weiterführende Schulen - 4x Oberstufenzentren, 1x Oberschule, 1x Gymnasium.

Tabelle 3: Mittlere Teilnahmequote der SuS- und der Lehrkräfte (in %), für alle und einzelne Schulformen

Schulform	Durchschnittliche Teilnahmequote – Mittelwert in %	
	SuS	Lehrkräfte
In allen Schulformen (n=122)	55	30
- Grundschulen (n=71)	67 ^b	30
- Förderschulen (n=17)	64 ^b	30
- weiterführende Schulen (n=34)	25 ^a	29
innerhalb der weiterführenden Schulen:		
- Oberschulen (n=19)	17	27
- Gymnasien (n=7)	30	34
- Gesamtschulen (n=7)	39	31
- Oberstufenzentren (n=1)	40	33
Schulen in freier Trägerschaft (n=7)	73^b	45
Schulen in öffentlicher Trägerschaft (n= 115)	54^a	29

Teilnahmequote SuS: Grundschulen und Förderschulen vs. weiterführende Schulen, $p < 0,05$; signifikant
 freie Schulen vs. öffentliche Schulen, $p < 0,05$; signifikant
 Lehrer-Teilnahmequote wurde nicht auf signifikante Unterschiede getestet.

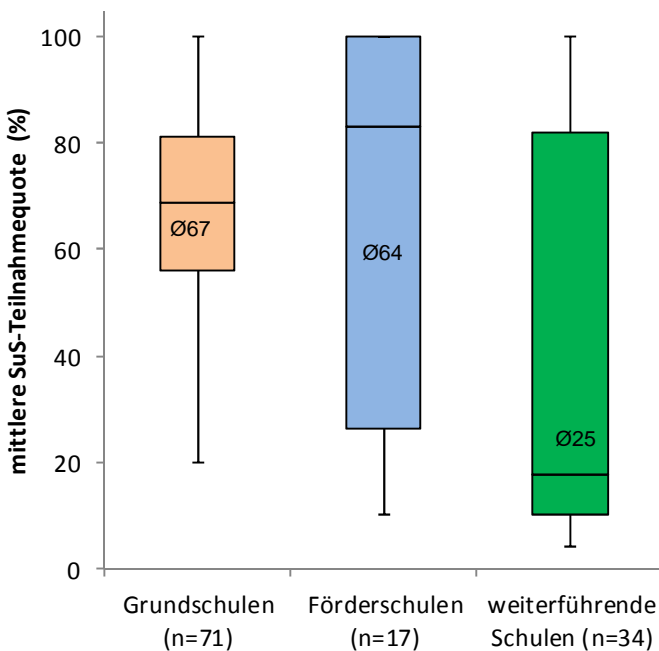


Abb. 2a

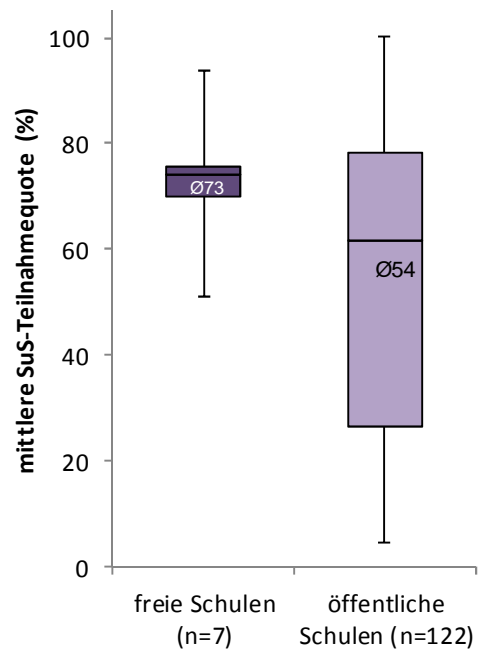


Abb. 2b

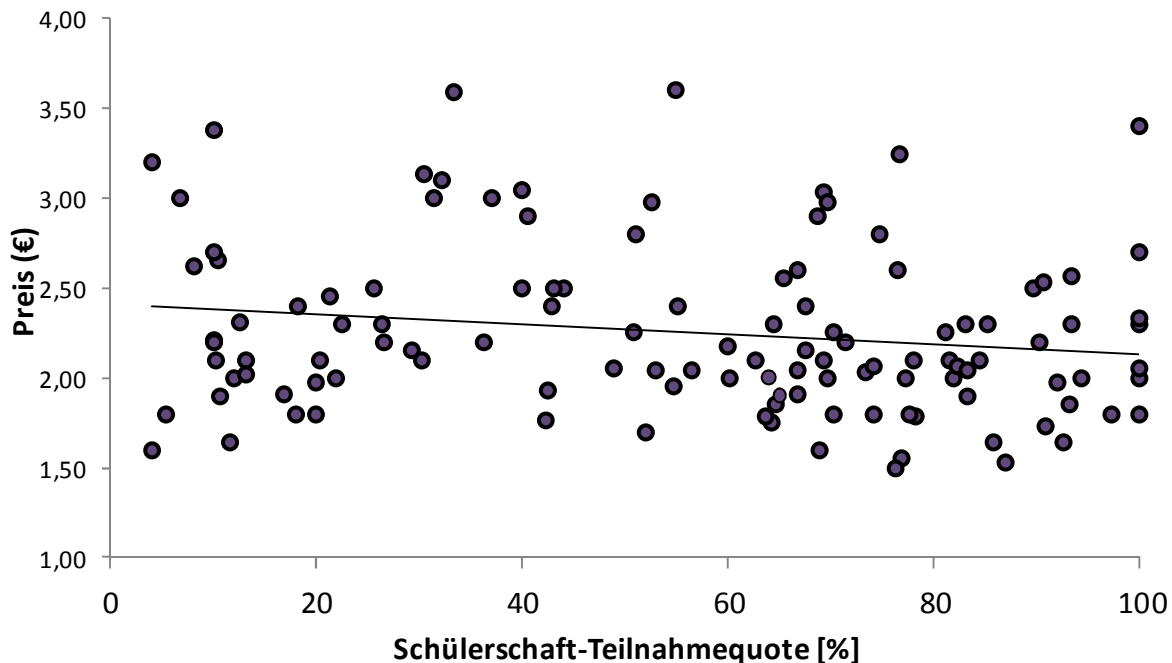
Abbildung 2 a und b: Boxplots der Teilnahmequote bei SuS

Dargestellt ist der Median als Linie in der Box - der 50% aller Ergebnisse enthält -, Minimum und Maximum, sowie die Mittelwerte (Ø).

Tabelle 4: Entwicklung der mittleren Essenspreise (in €) und mittleren Teilnahmequoten (in % der Gesamt-SuS- bzw. Lehrerschaft der Schulen) von 2009/10-2013/14

	2009/10 n=63 Schulen	2010/11 n=55 Schulen	2011/12 n=43 Schulen	2013/14 n=128 Schulen
Essenspreis - durchschnittlich (in €)	1,96 ± 0,39 ^a	2,09 ± 0,49 ^{a,b}	2,03 ± 0,54 ^{a,b}	2,26 ± 0,47 ^b
- in Grundschulen	1,91	1,93	1,86	2,16
- in Förderschulen	1,87	1,97	1,89	2,13
- in weiterführenden Schulen	2,17	2,42	2,47	2,51
Mittlere Teilnahmequote der SuS bzw. Lehrkräfte (in %)				
- SuS, alle Schulformen	52	52	53	55
- SuS, Grundschulen	60	60	64	67
- SuS, Förderschulen	58	64	57	64
- SuS, weiterführende Schulen	28	28	27	25
- Lehrkräfte, alle Schulformen	27	25	29	30

Ein **Zusammenhang** zwischen niedrigem Essenspreis und höherer Teilnahmequote konnte in der Gesamtstichprobe **nicht gezeigt** werden (Abbildung 3).

**Abbildung 3:**

Zusammenhang zwischen Essenspreis und Essensteilnahme, alle Schulformen (n=120), $r = -0,172$, n.s.

Interessanterweise zeigte sich jedoch ein signifikanter **Zusammenhang zwischen Preis und Teilnahmequote** der SuS in **weiterführenden Schulen** ($r = 0,474$) - jedoch in unerwarteter Richtung. Je höher der Preis des Essens in weiterführenden Schulen, desto

höher ist die Teilnahmequote. Besonders ausgeprägt ist dieser Zusammenhang in Gymnasien ($r=0,750$; 7 Gymnasien, ohne Abbildung).

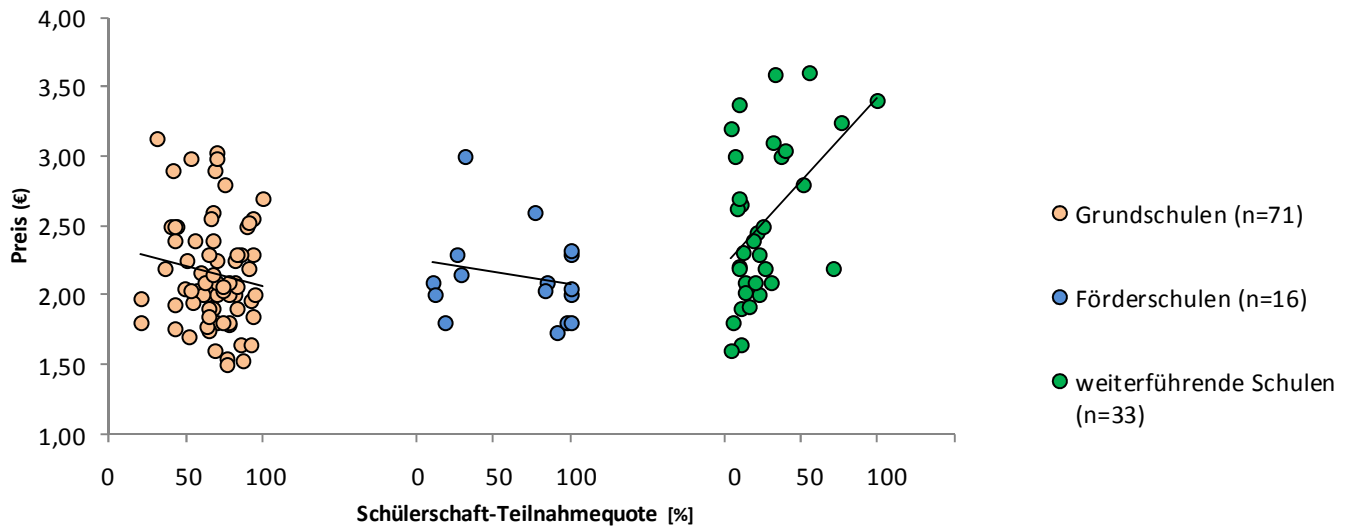


Abbildung 4:

Zusammenhang zwischen dem Essenspreis und der Essens-Teilnahme, auf Schulformen aufgeteilt

2.4 Qualitätsvorgaben und Verantwortlichkeiten in den Schulen/beim Schulträger

Bei der Beantwortung der Frage „Wer hat sich für den Anbieter entschieden?“ ist zu beobachten, dass die Brandenburgischen **Schulen** noch immer **nicht ausreichend eingebunden** werden (Tab. 5). Nur 45% aller Schulen ($n=59$ von 131) trafen im Schuljahr 2013/14 die Entscheidung in der Schulkonferenz, einem anderen Gremium bzw. gemeinsam mit dem Schulträger. Noch immer **treffen jedoch in der Hälfte der Schulen die Schulträger allein diese Entscheidung**.

In 78% aller Schulen konnten **Ansprechpartner für das Thema Schulessen** in den Schulen benannt werden (s. Tab. 5). Dies sind Schulleiter, verantwortliche Personen oder Andere. In fast **jeder vierten Schule** ($n=29$, 23%) ist jedoch **kein konkreter Ansprechpartner** für dieses Thema benannt.

Auch im Schuljahr 2013/14 gibt es nur **in 30%** der Schulen **Qualitätsvorgaben** für das Schulessen von Seiten des verantwortlichen Schulträgers. Nur etwas mehr als die Hälfte der Schulen kennen diese Vorgaben auch. 59% der Schulleiter ($n=78$) konnten zu den Qualitätsvorgaben keine Antwort geben bzw. sind ihnen diese nicht bekannt. Dies lässt möglicherweise auf fehlende Kommunikation oder Transparenz bzgl. der vertraglichen Vorgaben von Seiten der Schulträger schließen.

Entwicklungen innerhalb der bisherigen fünfjährigen Projektlaufzeit der Vernetzungsstelle, hin zu mehr Mitbestimmung der Schulen und hin zu flächendeckenden verbindlichen vertraglichen Vorgaben, waren nicht hier nicht zu identifizieren.

Tabelle 5: Entscheidung Essensangebot, Ansprechpartner in Schulen und vertragliche Vorgaben

	2009/10 n=63	2010/11 n=55	2011/12 n=43	2013/14 n=131
	Angaben in % der o.g. Stichprobe			
Entscheidung Essensangebot				
- durch Schulträger, alleinig	48	58	56	50
- durch Schulkonferenz/Andere bzw. gemeinsam mit Schulträger	45	40	30	45
- keine Angabe	8	2	12	4
Ansprechpartner in der Schule				
- Schulleiter	41	51	33	42
- Verantwortliche/Andere	38	33	42	36
- keine Angabe (od. Schulträger)	20	17	25	23
Vertragliche Vorgaben zur Qualität				
- vorhanden	27	30	23	30
- nicht vorhanden	11	11	5	11
- keine Angabe (möglich)	62	58	72	59

2.5 Zusammenhänge zwischen Mitbestimmung, Ansprechpartner in den Schulen sowie Qualitätsvorgaben von Seiten der Träger und der Teilnahmequote

Um einen eventuellen Zusammenhang sichtbar zu machen, wurden die Schulen der einzelnen Schulformen in drei gleich starke Gruppen unterteilt: mit unterer, mittlerer und oberer Teilnahmequote.

Schulen mit hoher Teilnahmequote Abb. 5, orange):

- wurden tendenziell häufiger in die Entscheidung über das Essensangebot eingebunden,
- haben häufiger Ansprechpartner in der Schule und
- Qualitätsvorgaben für die Mittagsverpflegung (Abb. 5).

Ein statistisch abgesicherter Zusammenhang ist jedoch nicht zu identifizieren.

Tendenziell (kein signifikanter Unterschied) ist an Schulen mit Qualitätsvorgaben zum Schulessen ein höherer Essenspreis zu beobachten (2,47€, n=39), im Vergleich zu Schulen bei denen bisher keine Qualitätsvorgaben gemacht wurden (2,27€, jedoch kleine Stichprobe mit n=14). Zu erwähnen ist dabei aber auch, dass über die Hälfte aller Schulen überhaupt keine Angabe zu Qualitätsvorgaben machen konnten (s. 2.3, Tabelle 5).

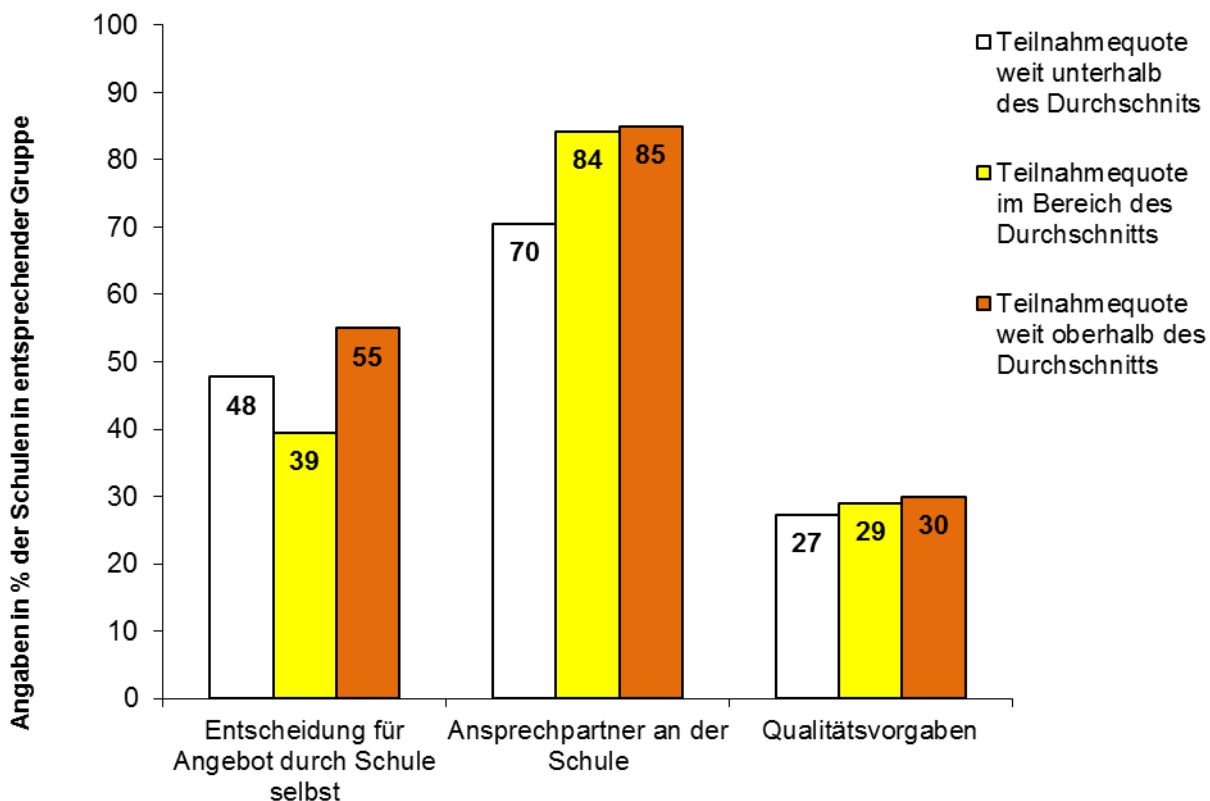


Abbildung 5:

Zusammenhang zwischen Mitbestimmung, Ansprechpartnern in der Schule und Qualitätsvorgaben und der Teilnahmequote der SuS (Einteilung in drei ähnliche Gruppenstärken, schulformabhängig)

2.6 Veränderungsprozesse in Schulen

In der vorliegenden Befragung 2013/14 gaben ca. **27%** der Schulleiter (36 von 131) an, dass sich die **Qualität des Schulessens verbessert** hat; Akzeptanzverbesserung wurde in 24% der Schulen (32 von 131) angegeben. In über der Hälfte der antwortenden Schulen (63%, 83 von 131) war lt. Schulleitung keine Veränderung hinsichtlich der Qualität und Akzeptanz zu bemerken. In **9%** der Schulen wurde eine **Verschlechterung der Qualität** und Akzeptanz angegeben.

Folgende Veränderungsprozesse erfolgten in den Schulen am häufigsten: (Mehrfachnennungen möglich):

- Einbindung Schüler/Eltern/Lehrkräfte (65%, 67 von 131 Schulen),
- Verankerung von Ernährungsbildung im Schulalltag (50%, 52 von 131 Schulen) und
- Pausenorganisation (46%, 47 von 131 Schulen).

Die Speisenangebote wurden in letzter Zeit in 42% der Schulen (43 von 131) verändert und in 26% der Schulen (27 von 131) wurden Steuerungsgruppen - wie bspw. Mensa-AGs - neu geschaffen.

Besonders wirkungsvolle Maßnahmen aus Sicht der Schulleiter waren:

- Änderungen der Räumlichkeiten,
- Änderungen im Speisenangebot/Bestellsystem sowie
- die aktive Einbindung von Schülern und Eltern
(Nennungen: 17, 22 sowie ebenfalls 22 von 131 Schulen).

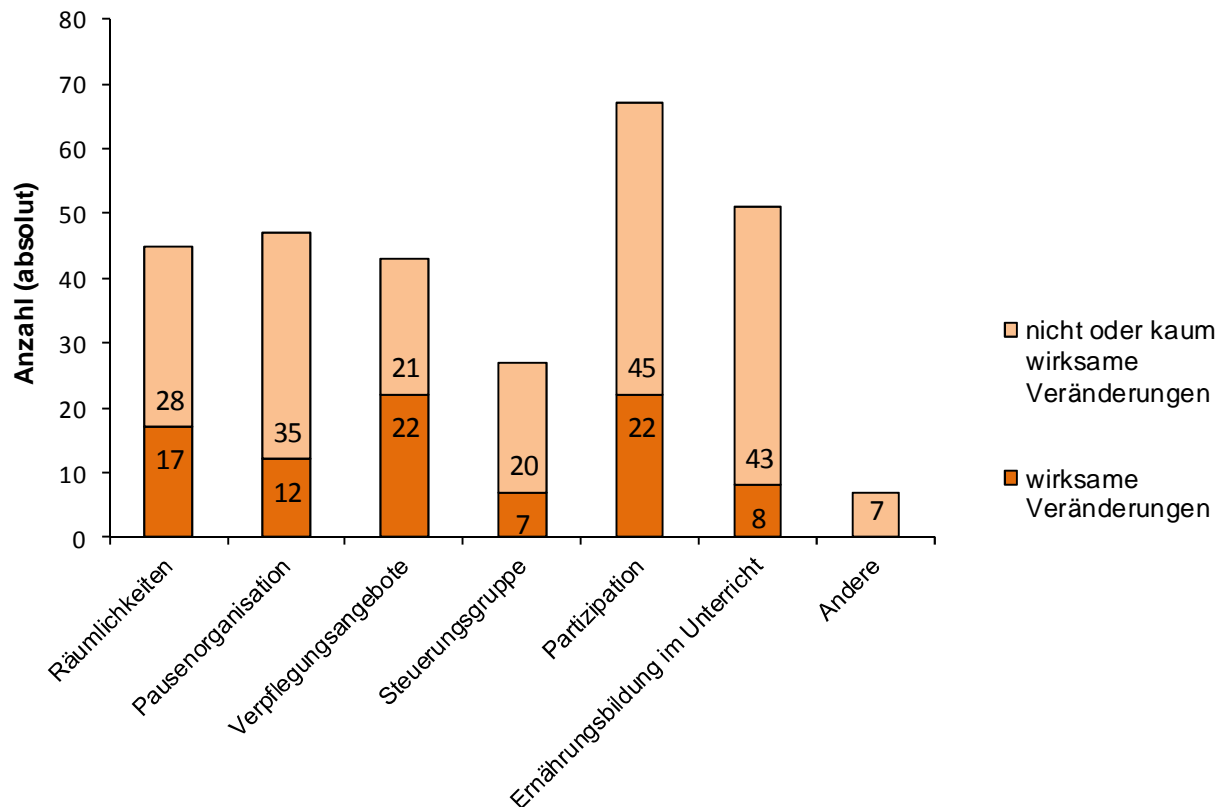


Abbildung 6:

Absolute Zahl der angegebenen Veränderungen mit der Anzahl der nicht oder kaum wirksamen und der Anzahl an wirksamen Veränderungen

Interessanterweise gibt es jedoch keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Anzahl der Veränderungen und der Teilnahmequote. Das bedeutet: Nicht die Menge, sondern **die Qualität der Veränderungen ist entscheidend** für die Teilnahme der SuS beim Schulessen. Es gibt somit auch kein einzelnes hervorzuhebendes Erfolgsrezept (Maßnahme), welches auf alle Schulen übertragen werden könnte.

2.7 Zukünftiger Schwerpunkt und Beratungsbedarf aus Sicht der Schulen

Die Schulen hatten die Möglichkeit, zukünftige Schwerpunkte zu benennen, konkreten Beratungsbedarf anzugeben und sich kostenfreies Informationsmaterial anzufordern.

53 Schulen gaben dabei einen konkreten, zukünftigen Arbeitsschwerpunkt an (40% aller Schulen): Mehrfachnennungen möglich

- 19% Verpflegungsangebot: wie Bestellsystem, Eigenanbau, „Vitaminbar“ o.ä.
- 11% Rahmenbedingungen: wie Pausenzeiten, Räumlichkeiten o.ä.

- 11% pädagogische Aspekte: wie bspw. Schülerfirma, Verankerung im Unterricht, Projekttag
- 6% Qualitätsverbesserung bzw. -sicherung des Schulessens

Nur 13 Schulen (10%) gaben einen konkreten Beratungsbedarf gegenüber der Vernetzungsstelle an. Dabei waren die Themen Qualitätsstandard und Essenskonzept (4%), Anbieterwechsel (2%), Unterrichtsprojekte/Einbindung der Schülerschaft (2%) und politische Aspekte (2%) von Interesse. Eine Schule wollte zu Veränderungen der Räumlichkeiten beraten werden.

Die am häufigsten angeforderten Info-Materialien waren „Trinken in der Schule“ (30% von 131), „Qualitätsstandard der DGE“ (29%) und „Hygiene bei der Mittagsverpflegung“ (21%).

3. Ergebniszusammenfassung und Schlussfolgerungen

Überträgt man die Ergebnisse auf das gesamte Land Brandenburg, dann wird ein warmes Mittagessen in allgemeinbildenden Schulen nahezu flächendeckend angeboten. Durchschnittlich **jede/r zweite brandenburgische Schülerin/Schüler nimmt dieses Angebot wahr** (55%) und bezahlt **durchschnittlich 2,26€** dafür. Eine wünschenswerte Entwicklung hin zu steigenden Teilnahmezahlen ist seit 2009 tendenziell - und insbesondere in den Grund- und Förderschulen zu erkennen -, aber nicht statistisch signifikant. Trotz durchschnittlich höherer Essenpreise (30ct je Portion) - im Vergleich zu 2009 - ist die Akzeptanz für die Mittagsverpflegung in den letzten Jahren stabil geblieben. In den Oberschulen hingegen sind weiterhin die geringsten Teilnahmen mit 17% zu verzeichnen. Ähnliche Abgabepreise (2,19€) und Teilnahmekquoten (49%) sowie Akzeptanzschwierigkeiten in den Oberschulen werden auch durch aktuelle Erhebungen im Land Thüringen¹ (2013) bestätigt.

Eine allgemeine **Preissensibilität ist nicht zu beobachten**. Innerhalb der weiterführenden Schulen wurde jedoch ein Trend in unerwarteter Richtung identifiziert. Hier gehen die SuS der Gymnasien und Gesamtschulen trotz höherer Preise häufiger essen. Eine Ausnahme - innerhalb der weiterführenden Schulen - stellen jedoch die Oberschulen dar: Hier sind trotz geringerer Essenspreise die Teilnahmekquoten am geringsten. Grund dafür kann die höhere Preissensibilität aufgrund sozioökonomischer Aspekte sein. Weiterhin liegt die Vermutung nahe, dass aufgrund der niedrigen Essenspreise in Oberschulen schlechtere Essensqualität geliefert wird bzw. werden kann, die dann wiederum zu einer geringeren Akzeptanz führt. Tatsächlich geben aktuell 15% der Oberschulen an, dass keine Qualitätsvorgaben für das Schulessen vereinbart wurden (vgl. Gesamtstichprobe: 11%) und ebenfalls 15% antworteten, dass sich die Qualität verschlechtert hat (vgl. Gesamtstichprobe: 9%). **Um eine qualitätvolle Versorgung an diesen Oberschulen zukünftig zu sichern**, sollten insbesondere in dieser Schulform **zusätzliche Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung** ergriffen werden; bspw. Investitionen Küche/Räume od. sonstige Subventionierung, stärkere Partizipation der SuS, Optimierung Pausengestaltung.

Eine nachweisliche **Zunahme von vertraglichen vereinbarten Qualitätsvorgaben** für die Schulverpflegung (z.B. Qualitätsstandard DGE) ist während der bisherigen Projektlaufzeit der Vernetzungsstelle im Land Brandenburg **nicht zu beobachten** gewesen (in 27% - 2009 vs 30% - 2014). Eine zusätzliche Untersuchung von brandenburgischen Speiseplänen (Daten nicht veröffentlicht, n=22 Anbieter, insgesamt 47 Menülinien) im Jahr 2013 zeigte:

- Eine **Erfüllung der Empfehlungen** nach DGE² (für 20 Verpflegungstage) für die Lebensmittelgruppen:
 - Speisekartoffeln, Parboiled Reis, Teigwaren, Getreideprodukte (täglich, 20x)
 - Rohgemüse (min. 8x)
 - süße Hauptgerichte (max. 4x)
 - frittierte, panierte Produkte (max. 4x).
- Dahingegen sind für folgende Lebensmittel die Empfehlungen der DGE in den Speiseplänen noch **nicht erfüllt**:

¹ Auswertung der Untersuchung zur Schulverpflegung in Thüringen, Verbraucherzentrale Thüringen 2013: <http://www.vzth.de/auswertung-der-untersuchung-zur-schulverpflegung>

² Checkliste zur Überprüfung der Häufigkeiten von Lebensmitteln pro 20 Tage in der Mittagsverpflegung, DGE: <http://www.schuleplusessen.de/qualitaetsstandard/implementierungshilfen/checkliste.html>

- Vollkornkorn (2,1x von 4x)
- Gemüse (17,1x von täglich, 20x)
- Obst (6,7x von mind. 8x)
- Fleisch (12,5x von max. 8x)
- Seefisch (2,2x von mind. 4x).

Erfreulicherweise werden süße Hauptgerichte und frittierte/panierte Komponenten maßvoll eingesetzt. Der **hohe Anteil an Fleischgerichten** (43% höher als empfohlen) und die **ungenügende Menge an verfügbarem Gemüse und Obst** (ca. 80% der Empfehlung) spiegelt jedoch eine bisher noch ungenügende Umsetzung der Empfehlungen nach DGE wider. Inwieweit konkrete, vertragliche Vorgaben seitens der Schulträger/Schulen zur Speisenqualität durch die Essensanbieter tatsächlich erfüllt wurden, konnte hier nicht ermittelt werden. Eine Befragung der Brandenburgischen Schulträger (über 300) zu vertraglichen Vorgaben und tatsächlicher Umsetzung/Kontrollen liegt nicht vor. Aufgrund des bisher nur empfehlenden Charakters - in Form der Arbeit der Vernetzungsstelle - ist die konkrete **Umsetzung qualitätsvoller Schulverpflegung** vor Ort noch immer stark **vom Engagement einzelner Schulen und Schulträger abhängig**

Auch die Beteiligung der Schulen selbst an der Qualitätssicherung ist noch nicht flächendeckend. Nur 45% der Schulen werden bei der Auswahl des Essensanbieters einbezogen und nur in 78% der Schulen gibt es konkrete Ansprechpartner od. Verpflegungsgremien. Die konkrete Umsetzung der bisherigen Formulierung im § 113 Brandenburgisches Schulgesetz „...im Benehmen mit den Schulen...“ erfolgt durch die einzelnen Schulträger sehr unterschiedlich. Interessanterweise gibt es jedoch **an den Schulen, die über das Essensangebot mitbestimmen konnten, auch zu 40% vertragliche Qualitätsvorgaben**. Im Gegensatz dazu sind es nur 20%, wenn die Schule nicht in die Entscheidung über das Angebot involviert wurde. Das legt nahe, dass eine Mitbestimmung der Schulen wichtig ist, um vertragliche Vorgaben und Transparenz tatsächlich zu erwirken. Umso mehr wird die bisherige **Forderung der Vernetzungsstelle darin bestärkt, dass es an jeder Schule ein Gremium für das Mittagessen geben sollte**. Eine kontinuierliche Kommunikation zwischen Schule (Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleiter), Schulträger und Essensanbieter - bspw. über dieses Gremium - kann nachhaltig zur Qualitätssicherung bzw. Qualitätsverbesserung der Schulverpflegung vor Ort beitragen.

Informations- und Beratungsansatz durch die Vernetzungsstelle:

Eine fachliche Begleitung der verantwortlichen Partner und Akteure im Land Brandenburg hat die Vernetzungsstelle bisher in Form von Infoabenden, Arbeitstreffen, Workshops o.ä. angeboten. Seit Projektbeginn 2009 wurden über 100 Veranstaltungen mit insgesamt ca. 2000 Teilnehmenden durchgeführt (Stand August 2014). Teilnehmende waren: Schulträger-16%, Essensanbieter-22%, Schulen-50 % (Lehrkräfte, Eltern, SuS). Neben diesen Veranstaltungen wurde das Thema „Pausenverpflegung in Schulen“ in der Öffentlichkeit sensibilisiert bzw. für eine Mitwirkung der Akteure geworben (z.B. Tage der Schulverpflegung, Bekanntmachung Guter Beispiele, Pressemitteilungen, Interviews).

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg wird aufgrund der Bedarfsnennung der Schulen (s. 2.7) und aufgrund eigener Erfahrungen auch weiterhin Informationen vermitteln und beraten, mit dem Ziel einer stärkeren Implementierung des Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der DGE in den Verträgen und

Schulkonzepten. Zukünftig werden folgende **Beratungsschwerpunkte gesetzt und Fortbildungsthemen angeboten:**

- **für Schulen (ca. 900):** Fortbildung und Begleitung von Mensa-AGs, Lehrkräftefortbildungen zu den Themen „Ernährungsbildung“ und „Verpflegungskonzept“
- **für Schulträger (ca. 300):** Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, geeignete Verpflegungssysteme, Lebensmittelhäufigkeiten, maximale Warmhaltezeiten, Kontrollmöglichkeiten/Checklisten
- **für Schulcaterer (ca. 100 in Brandenburg):** geeignete Garmethoden, und Speisenplanung, Akzeptanzsteigerung, Alternativen zu Fleischgerichten, Kommunikation mit den Gästen

Der Erfahrungsaustausch der Akteure untereinander und die Weitergabe von guten Beispielen soll dabei weiterhin besonders gefördert werden.

Um jedoch **aus dieser bisher fakultativen Qualitätsentwicklung eine flächendeckende Umsetzung im Land Brandenburg zu erzielen, sind gesetzliche Rahmenbedingungen oder begleitende Maßnahmen auf Landesebene** zu schaffen (s. Punkt 4)

4. Erfordernisse und Perspektiven für eine Qualitätsverbesserung im Land Brandenburg aus Sicht der Vernetzungsstelle

Das Ziel, eine flächendeckende gesundheitsförderliche Verpflegung der Kinder und Jugendlichen in den Schulen Brandenburgs zu sichern, konnte im Rahmen der Projektlaufzeit erfüllt werden. Trotz zunehmender Abgabepreise ist eine leichte Zunahme der Teilnahmequoten zu beobachten (10.000 Essen je Tag). Allerdings ist durch die alleinigen fakultativen Beratungsangebote der Vernetzungsstelle (Bottom-Up) keine flächendeckende Qualitätssteigerung in allen brandenburgischen Schulen zu erreichen. Um eine landesweit nachweisbare Qualitätsentwicklung voranzutreiben, sind folgende zusätzliche Maßnahmen notwendig:

- ~ Verbindliche **Verankerung von konkreten Qualitätsvorgaben** im Schulgesetz und damit in den Ausschreibungen/Verträgen der Schulträger sowie Etablierung von **Kontrollmechanismen**
- ~ **Verbindliche Einbindung der Schulen** in die Entscheidung über den Essensanbieter (schulbezogene Einzellose) und Transparenz der Verträge
- ~ Stärkere **Verankerung** der Pausenverpflegung **in den Schulkonzepten** (z.B. konkrete Ansprechpartner od. Mensa-AG mit fachlichem Basiswissen, Anpassung der Pausenregelungen, verknüpfende Ernährungsbildung), mglw. durch schulgesetzliche Regelungen
- ~ **Förderprogramme für kleine Schulen** im ländlichen Bereich **sowie Oberschulen** mit dem Ziel: bedarfsgerechte Ausstattung der Küchen ohne zusätzliche Essenpreissteigerung
- ~ **kontinuierliches, landesweites Monitoring** bspw. hinsichtlich Essensbeteiligung, Preis, vertraglichen Vereinbarungen, Subventionierungen, Speiseplänen, Veränderungsprozessen und Einbindung in Schulkonzepte mit den Zielen
 - A) Sichtbarmachung landesweiter Entwicklungen und damit
 - B) frühzeitiges Erkennen von Handlungs- und Unterstützungsbedarf

Kontakt für Rückfragen:

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Brandenburg

Projektleitung: Dr. Maren Daenzer-Wiedmer

Anschrift: Behlertstr. 3a Haus H1, 14467 Potsdam

Telefon: 0331 - 620 3432

Email: daenzer.wiedmer@schulverpflegung-brandenburg.de

5. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen:

Tabelle 1: Stichprobenzusammensetzung und Rücklauf 2010-14	Seite 3
Tabelle 2: Mittlerer Essenspreis und Preisspanne (in €) für alle und einzelne Schulformen	Seite 4
Tabelle 3: Mittlere Teilnahmequote der SuS- und der Lehrkräfte (in %), für alle und einzelne Schulformen	Seite 6
Tabelle 4: Entwicklung der mittleren Essenspreise (in €) und mittleren Teilnahmequoten (in % der Gesamt-SuS- bzw. Lehrerschaft der Schulen) von 2009/10-2013/14	Seite 7
Tabelle 5: Entscheidung Essensangebot, Ansprechpartner in Schulen und vertragliche Vorgaben	Seite 9

Abbildungen:

Abbildung 1 a und b: Boxplots der Essenpreise	Seite 5
Abbildung 2 a und b: Boxplots der Teilnahmequote bei SuS	Seite 6
Abbildung 3: Zusammenhang zwischen dem Essenspreis und der Essensteilnahme, alle Schulformen	Seite 7
Abbildung 4: Zusammenhang zwischen dem Essenspreis und der Essens-Teilnahme, auf Schulformen aufgeteilt	Seite 8
Abbildung 5: Zusammenhang zwischen Mitbestimmung, Ansprechpartnern in der Schule und Qualitätsvorgaben und der Teilnahmequote der SuS	Seite 10
Abbildung 6: Absolute Zahl der angegebenen Veränderungen mit der Anzahl der nicht oder kaum wirksamen und der Anzahl an wirksamen Veränderungen	Seite 11